

Aus dem Protokoll der Baudirektion des

12. Dez. 1975

vom



E 2

Stadt Uster

Baulinien an der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1, E.
 Teilstück Anschluss Westtangente Uster bis Sonnenbergstrasse
 II. Kl. Nr. 26
 Festsetzung

A. An der Zürichstrasse HVS P, I. Kl. Nr. 1, Stadtgemeinde Uster, bestehen heute rechtskräftige Baulinien aus dem Jahre 1937 mit einem Baulinienabstand von 30 m, welche jedoch für den geplanten Strassenausbau nicht mehr genügen. Aus diesem Grunde sind an der Zürichstrasse neue Baulinien mit einem Abstand von 44 m festzusetzen, während gleichzeitig die alten Baulinien (RRB Nr. 1952/1937) teilweise aufzuheben sind. Der künftige Strassenausbau passt sich in der Höhenlage weitgehend den bestehenden Verhältnissen an, sodass auf die Festsetzung von Niveaulinien verzichtet werden kann.

B. Der Stadtrat Uster stimmte der Baulinienvorlage am 5. August 1975 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Gemeinderatskanzlei Uster in der Zeit vom 24. September bis 13. Oktober 1975. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baulinien können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieur
 v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Zürichstrasse HVS P, I. Kl. Nr. 1, Stadtgemeinde Uster, werden vom Anschluss Westtangente Uster bis Sonnenbergstrasse II. Kl. Nr. 26, Baulinien gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreisingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat Uster unter Beilage eines unterzeichneten Planexemplares,
- Sekretariat der Baudirektion,
- Amt für Regionalplanung,
- Kantonsingenieur,
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (8-fach)
- Strasseninspektor, für sich und zuhanden des Kreisgenieurs IV unter Beilage der Akten,
- Baulinienbüro des Strasseninspektorates,
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage eines Doppels der unterzeichneten Pläne samt Grundeigentümerverzeichnis und Erläuterungen.

Zürich, den
Mr/rh

12. Dez. 1975

Für getreuen Auszug:
Der Kanzleisekretär:

J. A. Neukom